Stadt Osterwieck

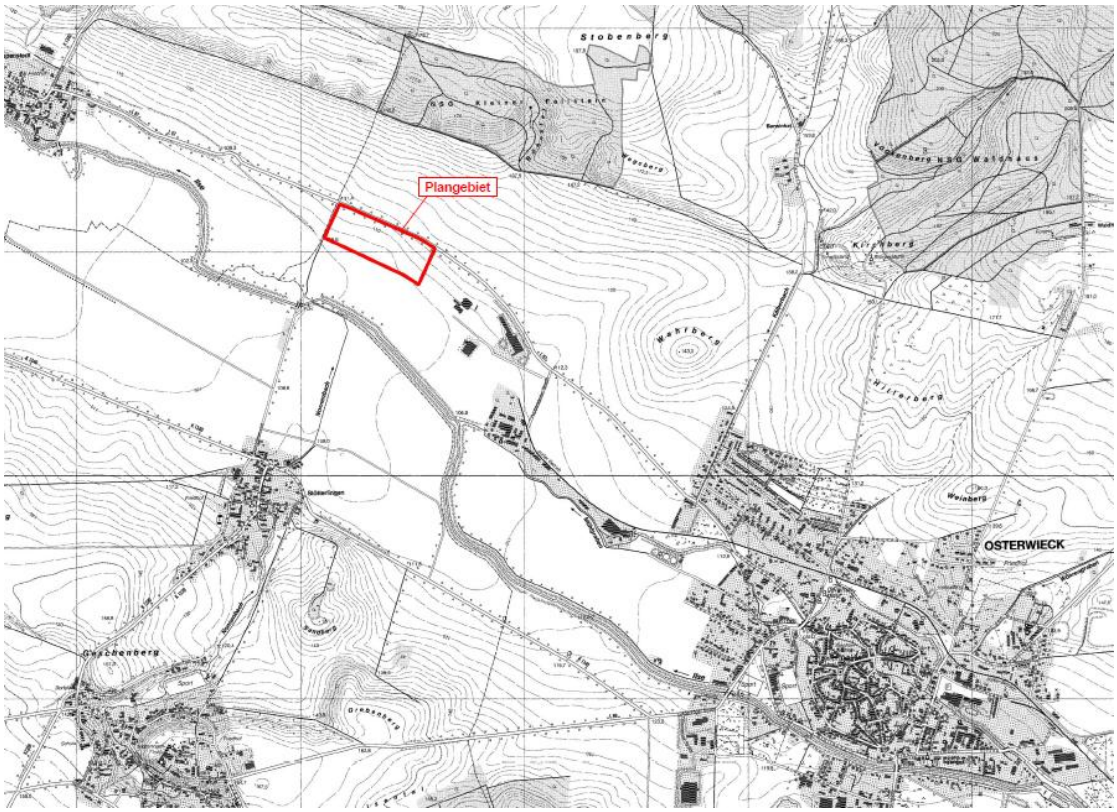
Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie Nord Erweiterung“ der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes (BPlan) „Industrie Nord Erweiterung“ der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

1. Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Geltungsbereiches zu schaffen,
   Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255

   Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck



Osterwieck

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 I BauGB zum Vorentwurf des BPlans „Industrie Nord Erweiterung“, Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird durchgeführt im Zeitraum

02.11.2026 bis einschließlich 02.12.2026.

Während dieser Zeit sind die Unterlagen auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck veröffentlicht.

Sie stehen zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung unter:
https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/de

Weiterhin werden die Unterlagen über das Internetportal des Landes bereitgestellt unter:
https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG während folgender Zeiten am:

Montag	**09:00 - 12:00 Uhr**		
Dienstag	**09:00 - 12:00 Uhr**	**und**	**13:00 - 18:00 Uhr**
Donnerstag	**09:00 - 12:00 Uhr**	**und**	**13:00 - 15:30 Uhr**
Freitag	**09:00 - 11:00 Uhr**		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 709, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Stabsstelle, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Tel. (039421 / 793 709), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift bei der Stabsstelle eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 15.10.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister

Stadt Osterwieck 1 Landkreis Harz

Siegel